

**INHALT:** Regierungssitzung – Verlautbarungen – Landes-Rechenschaftsbericht der Sozialdemokratischen Partei Österreichs  
Landesorganisation Vorarlberg 2021

## **32. Sitzung**

### **der Vorarlberger Landesregierung am 27. September 2022**

#### **BESCHLÜSSE:**

Dem Ankauf eines automatisierten Rückgabe- und Sortiersystems für die Vorarlberger Landesbibliothek wird zugestimmt.

Der Rechnungsabschluss des Krankenhauses der Stadt Dornbirn für das Jahr 2021 wird genehmigt. Der Übernahme der Kosten für Telefondienstleistungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie wird zugestimmt.

Der Sportstätte Lech Zürs GmbH (Weltcup Zürs 2022), den Gemeinden Sibratsgfall und Langen bei Bregenz (Breitbandinitiative), der Wirtschaftskammer Vorarlberg (Förderung von Projekten im Rahmen der Tourismusstrategie 2022) und der Stadt Bludenz (Fußgänger- und Radfahrerbrücke Galgentobel) werden Beiträge gewährt.

Der Auftragsvergabe für die Kampagne „Es liegt in unserer Hand“ und der Umsetzung der Energiesparmaßnahmen für den Krisenfall wird zugestimmt.

Dem Auftrag zur Durchführung des Projekts „Zielgruppengerechte Mobilitätsmaßnahmen für Mitarbeiter:innen mit Migrationshintergrund“ an das Energieinstitut Vorarlberg sowie der Beauftragung zum Aufbau und Betrieb eines Leitungskatasters in Vorarlberg wird zugestimmt.

**Für die Vorarlberger Landesregierung**  
im Auftrag  
Dr. Susanne Sonntag

---

## **Verlautbarung**

### **Wertanpassung des Höchstbetrages der Gästetaxe zum 1. Jänner 2023**

Gemäß § 16 Abs. 3 des Tourismusgesetzes, LGBl.Nr. 86/1997 in der geltenden Fassung, beträgt der Höchstbetrag der Gästetaxe für das Jahr 2023 4,23 Euro.

**Für die Vorarlberger Landesregierung**  
im Auftrag  
Mag.a Barbara Kubesch

## Verlautbarung

### Wertanpassung der Mindest-, Höchst- sowie Pauschalbeträge der Parkabgabe zum 1. Jänner 2023

Gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 3 Parkabgabegesetz, LGBl.Nr. 2/1987 in der geltenden Fassung, beträgt die Abgabe auf Verkehrsflächen, die keine Kurzparkzonen sind, nach lit.

- a) für jede angefangene Stunde mindestens 80 Cent und höchstens 2,20 Euro oder
- b) für je angefangene zwölf Stunden mindestens 4,70 Euro und höchstens 13,10 Euro.

Nach § 6a Abs. 3 in Verbindung mit § 4 Abs. 3 Parkabgabegesetz, LGBl.Nr. 2/1987 in der geltenden Fassung, darf der Pauschalbetrag auf Verkehrsflächen – ausgenommen Kurzparkzonen – höchstens 898,70 Euro betragen.

**Für die Vorarlberger Landesregierung**

im Auftrag

Mag.a Barbara Kubesch

---

## Rechenschaftsbericht

### der Sozialdemokratischen Partei Österreichs Landesorganisation Vorarlberg für das Jahr 2021

<b>Einnahmen gem. § 5 (4) PartG</b>	<b>EUR</b>
1. Mitgliedsbeiträge	52.742,42
2. Zahlungen von nahestehenden Organisationen	0,00
3. Fördermittel	388.565,66
4. Beiträge der der jeweiligen Partei angehörenden Mandatäre und Funktionäre	39.940,00
5. Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit	13.440,00
6. Erträge aus Unternehmensbeteiligungen	0,00
7. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00
8. Spenden (mit Ausnahme der Z 11 und 12)	0,00
9. Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Parteitätigkeit ergebende Erträge	0,00
10. Einnahmen aus Sponsoring und Inseraten	0,00
11. Einnahmen in Form kostenlos oder ohne entsprechende Vergütung zur Verfügung gestellten Personals (lebende Subventionen)	0,00
12. Sachleistungen	0,00
13. Aufnahme von Krediten	0,00
14. sonstige Erträge und Einnahmen, wobei solche von mehr als 5 vH der jeweiligen Jahreseinnahmen gesondert auszuweisen sind	0,00
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>494.688,08</b>

<b>Ausgaben gem. § 5 (5) PartG</b>	
1. Personal	78.772,10
2. Büroaufwand und Anschaffungen, ausgenommen GWG	49.094,80
3. Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit einschl. Presseerzeugnisse	11.150,27
4. Veranstaltungen	22.080,47
5. Fuhrpark	6.206,05
6. sonstiger Sachaufwand für Administration	70.230,23
7. Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	22.253,92
8. Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	11.543,86
9. Kreditkosten und Kreditrückzahlungen	0,00

10. Ausgaben für Reisen und Fahrten	3.616,65
11. Zahlungen an Unternehmensbeteiligungen	0,00
12. Zahlungen an nahestehende Organisationen	10.158,02
13. Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0,00
14. sonstige Aufwandsarten, wobei solche in der Höhe von mehr als 5 vH der jeweiligen Jahresausgaben gesondert auszuweisen sind	0,00
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>285.106,37</b>
<b>Saldo (Einnahmen minus Ausgaben)</b>	<b><u>209.581,71</u></b>

**Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Fördermittel gem. § 3 Abs. 4 PFG**

Die im Berichtsjahr vereinnahmten Förderungen gem. § 3 PFG in Höhe von EUR 388.565,66 wurden ausschließlich gem. § 3 Abs. 4 PFG des Landes Vorarlberg für landespolitische Arbeit der Partei im Land verwendet.

**Liste der Spender und Spenderinnen gem. § 10 Abs. 2 lit. c PFG**

Es gab im Berichtsjahr keine berichtspflichtigen Spenden gem. § 10 Abs. 2 lit c PFG

**Beratungsunternehmen und Werbeagenturen**

Im Berichtsjahr wurden keine Honorare an Beratungsunternehmen und Werbeagenturen bezahlt.

**Prüfungsvermerk**

Unsere Prüfung hat zu keinerlei Beanstandungen geführt. Nach pflichtgemäßer Prüfung auf Grund der Bücher (Aufzeichnungen) der politischen Partei sowie der vom Landesgeschäftsführer erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht der Sozialdemokratischen Partei Österreichs, Landesorganisation Vorarlberg, für das Kalenderjahr vom 1. Jänner 2021 bis zum 31. Dezember 2021 in dem geprüften Umfang den Vorschriften des Parteiengesetzes sowie den landesgesetzlichen Vorschriften des Parteienförderungsgesetzes des Landes Vorarlberg.

Graz, am 30. August 2022

**Confida Süd Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H**

Mag. Ernst Malleg, Wirtschaftsprüfer

A-8010 Graz, Herrengasse 13